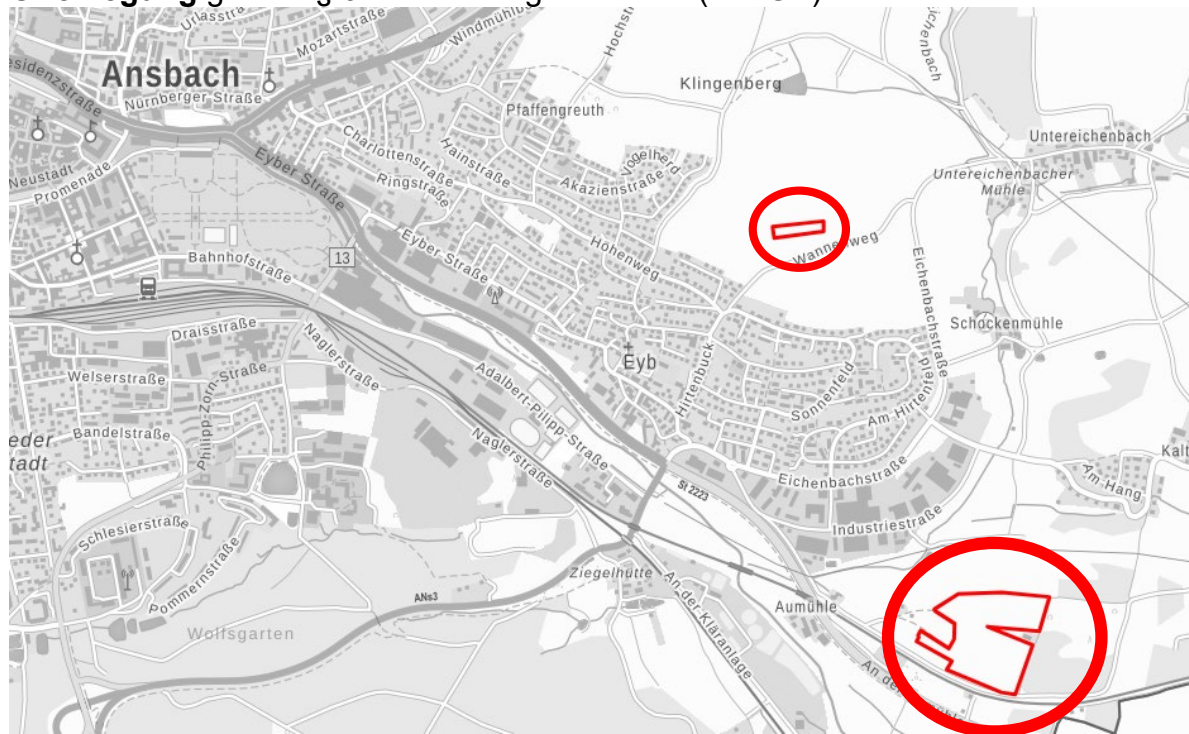


## I. Amtliche Bekanntmachung

**Deckblatt Nr. 38 zum Flächennutzungsplan „zur Darstellung einer Sonderbaufläche für Photovoltaik südöstlich von Eyb“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan E 24 „Photovoltaikanlage nördlich der Bahnlinie Nürnberg und südöstlich von Eyb“ mit Festsetzung einer externen Ausgleichsfläche in der Gemarkung Eyb, Flurstück Nummer 439/02 (Teilfläche); Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**



Quelle: Bayern Atlas, 2024

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.04.2024 den Entwurf des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie das Deckblatt zum Flächennutzungsplan vom 18.03.2024 gebilligt. Ziel der Flächennutzungsplanänderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB in der Fassung vom 18.03.2024 und die umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der **Internetseite der Stadt Ansbach unter Bauen & Wohnen, Bauleitplanung, Aktuelle Bauleitplanverfahren vom Montag, den 13.05.2024 bis einschließlich Freitag, den 14.06.2024** abrufbar und einsehbar.

Weiterhin können die Unterlagen während dieses Zeitraumes in der Stadtverwaltung, Nürnberger Str. 32, 3.OG / Gang, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) auf dem Bildschirm eingesehen werden. Auskünfte zu der Planung werden im Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, Nürnberger Str. 32, 3. Stock, Zimmer 3.06 (Tel. Nr. 0981/51-377) erteilt.

Für die Bauleitplanung wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, mit der die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, Wechselwirkungen, Wirkungsgefüge, Fläche und Kultur- und Sachgüter geprüft wurden. Die Ergebnisse dieser Prüfung sowie eine Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes werden im Umweltbericht erläutert.

Die Umweltprüfung wurde jeweils für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie für die Flächennutzungsplanänderung erstellt.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und können während der Offenlegung eingesehen werden:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der umweltrelevanten Informationen</b>
Natur und Landschaft	Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 28.07.2023 Stellungnahme Umweltamt Stadt Ansbach vom 14.08.2023 Stellungnahme Bürger 1 vom 11.08.2023 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 27.07.2023
Kultur und Sachgüter	Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege vom 31.07.2023
Boden und Flächen	Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands vom 01.08.2023  Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach vom 10.08.2023
Mensch	Blendgutachten vom 10.01.2024

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen bzw. Anregungen zu den Planungen vorzugsweise per Mail an [stadtentwicklungsamt@ansbach.de](mailto:stadtentwicklungsamt@ansbach.de) oder schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ansbach, Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, Nürnberger Straße 32, 91522 Ansbach abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht kennen musste und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und des BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ansbach, den 06.05.2024

Stadt Ansbach